

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Deutschen SportpresseBall

1. Kontakt Organisationsbüro / Veranstalter

metropress presseagentur GmbH, Leinwegergasse 4-6, 60386 Frankfurt am Main,
Tel.: +49 (0)69 942183-0, E-Mail: info@metropress.de, Internet: www.metropress.de,
Amtsgericht Frankfurt, HR B 13162, Geschäftsführer: Jörg Müller

2. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

2.1
Diese AGB gelten zwischen dem Käufer einer Eintrittskarte („Besucher“) und der metropress presseagentur GmbH („Veranstalter“). Durch den Kauf einer Eintrittskarte schließt der Besucher mit dem Veranstalter einen Veranstaltungsvertrag und erwirbt ein Besuchsrecht der Veranstaltung. Bei Kauf mehrerer Eintrittskarten bei einem Verkaufsvorgang vertritt der Käufer die übrigen Besucher und der Veranstalter schließt mit jedem Besucher einen Vertrag über den Besuch der Veranstaltung.

2.2
Jeder Besucher erkennt die Rechte und Pflichten in diesen AGB an.

3. Hausrecht, Fotografien und Filmen

3.1
Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Gästen kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden, wenn sie der vorgegebenen Kleiderordnung nicht nachkommen oder wenn sie in erheblicher Weise bzw. wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB verstoßen haben.

3.2
Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Kleinbildkameras und Handys ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sowie sonstige Rechte sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Verbreitung sowie Veröffentlichung online oder offline ohne Genehmigung vom Veranstalter sind verboten.

4. Kartenpreise, Bestellung und Rechnungsstellung

Die Kartenpreise können der gültigen Preisliste unter www.deutscher-sportpresseball.de entnommen werden. Kartenbestellungen werden in der zeitlichen Reihenfolge der Rückmeldung berücksichtigt. Mit der Übersendung der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss ab. Mit Übersendung der Rechnung an den Kunden nimmt der Veranstalter das Vertragsangebot an. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zahlbar. Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontendeckung, Rückbuchung, nicht fristgerechte Zahlung) ist der Veranstalter berechtigt, die Bestellung ohne Mahnverfahren ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen vom Veranstalter bleibt vorbehalten. Auch bei bereits feststehenden Buchungen an Dinnertischen, hat der Veranstalter aus sicherheitsrelevanten Gründen das Recht, Platzierungsänderungen in adäquater Art und Weise vorzunehmen. Die Ballkarten und alle weiteren Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig bis zu zwei Wochen vor dem Ball. Wir versenden ausnahmslos bezahlte Eintrittskarten. Bei Kartenverlust gibt es keinen Ersatz. Alle Angaben werden vertraulich und DSGVO-konform behandelt.

5. Zutrittsberechtigungen

Zutrittsberechtigt sind am Veranstaltungstag ausschließlich Personen ab 18 Jahren und mit gültiger Eintrittskarte. Vor Ort erfolgt zudem die Kontrolle des Personalausweises. Beachten Sie ferner die Hinweise gem. Ziff. 16.

6. Kein Widerrufsrecht/Kartenrückgabe

Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht: Auch, wenn der Veranstalter Eintrittskarten über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Besuchers beim Kauf einer Eintrittskarte. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung (Rechnungsstellung) durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Eintrittskarten. Besetzungs- und Programmänderungen, Ausfall eines angekündigten Künstlers oder geänderte Programmzeiten begründen ebenfalls keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

7. Aufnahmen von Besuchern der Veranstaltung

7.1
Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung sowie zu deren Promotion können vom Veranstalter oder von ihm jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Besucher als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den Veranstalter sowie von den jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

7.2
Erwirbt ein Besucher Eintrittskarten nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen muss der Besucher die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer sowie von Ziffer 11. an den betreffenden Ticketinhaber sicherstellen. Die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffer 9. bleiben unberührt.

8. Absage und Verlegung oder Abbruch der Veranstaltung

8.1
Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Veranstaltung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. höhere Gewalt, ein von außen kommendes, unvorhersehbares, unbeherrschbares Ereignis wie Krieg, Terror, Streik, Katastrophenwetter, Epidemie, Pandemie) im Vorfeld abzusagen und zu verlegen. Zu den vorstehend benannten Fällen höherer Gewalt zählen auch sämtliche Ausfälle aufgrund eines fortgesetzten, erneuten, abweichenden oder erstmaligen Ausbruchs von Epidemien und Pandemien, wie z.B. der Covid-19-Pandemie und zwar unabhängig davon, ob ein behördliches Verbot oder eine behördliche Empfehlung zu dem Ausfall führen.

Sollte die Veranstaltung aufgrund des Corona-Virus (Corona-Pandemie) untersagt werden, ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und zu verlegen. Dies gilt auch für den Fall, dass aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen (z.B. behördlich angeordnete Kapazitätsobergrenze, Abstandsregel o.ä.) die Veranstaltung nur unter solchen Einschränkungen möglich ist, die eine angemessene Durchführung mit dem typischen Ballcharakter und nach den hohen Ansprüchen unserer Ballgäste unmöglich macht. Die Kartenbestellung gilt in dem Fall als Vorauszahlung auf gleiche Eintrittskarten in der gleichwertigen Kartenkategorie für die Veranstaltung am Verlegungsdatum (im nachfolgendem Kalenderjahr).

Ziff. 8.1 gilt entsprechend, wenn der Veranstalter aufgrund der Corona-Pandemie nach Abwägung aller Umstände zu der Einschätzung gelangt, dass die Veranstaltung abgesagt und verlegt werden muss, insbesondere wegen einer Gefahr für Leib und Leben der an der Veranstaltung Beteiligten oder der Besucher, aufgrund von Einreisebeschränkungen der Beteiligten oder der Besucher oder wegen Vertragskündigungen durch Dritte, wie Subunternehmer, für die der Veranstalter keinen Ersatz beschaffen kann. Wechselseitige Schadensersatzansprüche bestehen nicht.

8.2
Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung durchgeführt. Sollten die Witterungsumstände jedoch Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit der Besucher, Künstler oder Personal befürchten lassen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen. In diesem Fall, sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

9. Weitergabe von Tickets

9.1
Aus sicherheitstechnischen Gründen, um eine flächendeckende Versorgung mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen zu erreichen, und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticket-Spekulationen, kann der Veranstalter die Weitergabe von Tickets einschränken.

9.2
Der Besucher verpflichtet sich und versichert ausdrücklich, die Tickets ausschließlich für private Zwecke zu erwerben und zu nutzen. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (das heißt mit Gewinn) Weiterverkauf ist untersagt.

Untersagt ist dem Besucher insbesondere

- a) Eintrittskarten öffentlich bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten,
- b) Eintrittskarten für einen höheren Preis als den bezahlten Preis weiterzugeben. Ein Preisaufschlag von bis zu 10 Prozent zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Eintrittskarten an gewerbliche kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben;
- d) Eintrittskarten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters kommerziell oder gewerblich zu nutzen.

9.3

Sollte der Veranstalter feststellen, dass der Besucher gegen eine oder mehrere der Regelungen in Ziff. 9.2. verstoßen hat, kann er die entsprechenden Tickets sperren und dem Kunden/Ticketinhaber entweder den Zutritt zur Veranstaltungslage verweigern bzw. ihn vom Gelände verweisen, einen zukünftigen Verkauf von Tickets jeder Art dem Besucher gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen, sowie für jeden Verstoß gegen Ziff. 9. die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu maximal 2.500,00 Euro fordern. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird vom Veranstalter im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche vom Veranstalter wegen des Verstoßes anzurechnen.

9.4

Eine private Weitergabe einer Eintrittskarte aus nicht kommerziellen Gründen insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Besuchers ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von Ziff. 9. vorliegt. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, darf der Name des ursprünglich Zugangsberechtigten mit dem Namen des Dritten, der die Zugangsberechtigung erwirbt, umgeschrieben werden. Wir weisen darauf hin, dass gültige Eintrittskarten nur über den Veranstalter erhältlich sind und er im Fall einer Kartenweitergabe zwingend zu informieren ist. Es ist zudem erforderlich, dass dem Veranstalter alle notwendigen Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden (siehe Ziffer 16).

10. Haftung

10.1

Der Aufenthalt am Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr.

10.2

Der Veranstalter haftet im Geltungsbereich dieses Vertrages bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch den Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.3

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“) ist die Haftung vom Veranstalter auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

10.4

Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer vom Veranstalter übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für das vom Veranstalter übernommene Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

10.5

Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen vom Veranstalter.

11. Datenschutz

Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Besuchers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten vom Veranstalter können der unter (www.deutscher-sportpresseball.de/datenschutz) abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

12. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates, in dem der Besucher als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

13. Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz vom Veranstalter, wenn der Besucher Kaufmann oder der Besucher eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Besucher keinen Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder Besucher seinen Wohnsitz/Besitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Besuchers nicht bekannt ist.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

15. Verbraucherschlichtungsstelle

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform an, an die sich der Besucher wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

Der Veranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

16. Weitere Hinweise (Corona-, Zutrittsbestimmungen)

16.1

Bei der Bestellung sind die nach Vorgabe des Veranstalters vollständigen Kontaktdaten des Ticketkäufer sowie für die Ticketausgabe erforderlichen Personendaten aller weiteren Veranstaltungsbesucher anzugeben. Der vollständige Name bzw. die vollständigen Namen werden auf dem/den Ticket/s gedruckt.

16.2

Eintrittsberechtigt sind nur Personen ab 18 Jahren, die neben der gültigen Eintrittskarte auch den Personalausweis vorweisen. Die finale Überprüfung dieser Legitimationen erfolgt vor Einlass in die Veranstaltungslage. Ohne diese kann kein Zutritt gewährt werden.

16.3

Bei behördlich oder gesetzlich angeordneten Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder Beschränkungen der Zulassung von Gästen kann der Veranstalter verpflichtet sein, den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zur Veranstaltung zusätzlichen Anforderungen zu unterwerfen. Dem stimmt der Käufer zu.

16.4

Über die jeweils geltenden Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen werden die Gäste vom Veranstalter informiert und sind von den Ticketinhabern ausnahmslos zu beachten. Entsprechenden Weisungen vom Veranstalter, der Polizei und/oder des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Gäste, die die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann der Zutritt verweigert werden. Zudem gilt das am Veranstaltungstag gültige Infektionsschutzgesetz.

16.5

Insbesondere kann der Veranstalter am Veranstaltungstag zu folgenden Maßnahmen verpflichtet sein:

- a) Einrichtung von zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln (z.B. Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes).
- b) Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Anschrift) zum Zweck der Kontaktnachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten.
- c) Kontrolle des Impf-, Genesenen- und/oder Teststatus auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 c Datenschutzgrundverordnung und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO).